



Deutschland/USA: Ausländische Arbeitskräfte für die Computerbranche

Derzeit arbeiten zwei Kommissionen der deutschen Bundesregierung an einer Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Ausländer. Einerseits sollen die Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge neu definiert werden (vgl. S. 2). Andererseits soll ausländischen Fachkräften in der Informationstechnologie (IT) der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Das kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) am 23. Februar 2000 zur Eröffnung der Computermesse CeBIT in Hannover an. Unter dem Motto „Deutschland geht online“ sollen bis zu 30.000 Computerspezialisten aus Nicht-EU-Staaten, darunter insbesondere ausländische Programmierer, Datenbankspezialisten und Systemanalytiker, kurzfristig den Arbeitskräftemangel in dieser Branche überbrücken helfen.

Mit diesem Vorhaben kommt die Regierung einer Forderung der Wirtschaft nach. „Die Industrie braucht kurzfristig Leute“, sagte Franz Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages. Die Ausbildung könne mit der rasanten Entwicklung des Marktes nicht Schritt halten. Die Kommunikationsbranche benötigt nach eigenen Angaben 75.000 Fachkräfte für Forschung und Entwicklung. Das Arbeitsministerium unter Walter Riester (SPD) zeigt sich diesen Angaben gegenüber skeptisch, denn bisher gäbe „es keine verlässlichen Schätzungen darüber, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist“, so Staatssekretär Gerd Andres (SPD).

Nach Angaben des Bildungsministeriums arbeiten derzeit in Deutschland rund 1,7 Mio. Personen im IT-Bereich. Jedes Jahr entstehen ca. 60.000 neue Stellen. Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme können den Bedarf jedoch nicht

decken, so dass jährlich zwischen 75.000 und 100.000 Stellen unbesetzt bleiben. Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) hatte sich aktiv für eine flexible Neuregelung des Arbeitsrechts in bezug auf die Computerbranche eingesetzt. Sie befürchtet ein Abwandern von Unternehmen ins Ausland, wenn sie in Deutschland nicht genügend Fachkräfte einstellen können.

Arbeitsminister Riester hingegen war anfänglich gegen die Pläne, ausländische Gastarbeiter nach Deutschland zu holen. Der ehemalige IG-Metall-Vize verwies darauf, dass Ende Dezember 1999 rund 31.000 arbeitslose EDV-Beschäftigte in Deutschland einen Arbeitsplatz suchten. Riester sprach sich für verstärkte Maßnahmen zur Umschulung und Weiterbildung aus.

1999 hatte sich die IT-Branche im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Bündnisses für Arbeit verpflichtet, bis zum Jahr 2003 mindestens 40.000 zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen. Auch wenn dieses Ziel laut Bildungsministerium bereits dieses Jahr erreicht wird, so sind die Anstrengungen noch nicht ausreichend. Im Vergleich zum raschen Wachstum des Sektors sind verstärkte Maßnahmen erforderlich.

Zunächst sollen die Arbeitsämter allerdings versuchen, den Firmen deutsche Computer-Spezialisten zu vermitteln. Den „Expertenimport“ aus dem Ausland will die Bundesregierung mit einem Appell an die Wirtschaft verbinden, in Zukunft ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen, um künftigen Mangel im IT-Bereich vorzubeugen. Die Industrie selbst hatte Versäumnisse bei den Ausbildungsangeboten eingestanden.

In Anlehnung an das US-amerikanische Modell der „Green Card“, deren Inhaber zugleich eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis erhalten, war beim Vorstoß der rot-grünen Bundesregierung von einer „Red-Green Card“ die Rede. Die Experten aus Nicht-EU-Staaten sollen ein besonderes Visum erhalten, an das eine befristete Arbeitsgenehmigung geknüpft ist. Noch steht nicht fest, für wie lange diese IT-Spezialisten in Deutschland arbeiten dürfen. Im Gespräch sind derzeit sechs Jahre. Bundeskanzler Schröder hat inzwischen Innenminister Otto Schily (SPD), Wirtschaftsminister Werner Müller (par-

Inhalt:

Deutschland/USA: Ausländische Arbeitskräfte für die Computerbranche	1
Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber	2
Bremen: Asylmissbrauch und Sozialhilfebetrug	3
Berlin: Islamischer Religionsunterricht zugelassen	3
EU: Aktueller Stand der Harmonisierung im Asylrecht	4
Spanien: Fremdenfeindliche Ausschreitungen in Andalusien	5
Aktuelle Literatur	6
Veranstaltungen	6

teilos) sowie Arbeitsminister Walter Riester und Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (beide SPD) damit beauftragt, Details der „Green-Card“-Regelung auszuarbeiten.

Sowohl BDI-Chef Hans-Olaf Henkel als auch der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Klaus Zimmermann, äußerten sich positiv zu dem Vorhaben der rot-grünen Koalition. Zimmermann plädierte ferner „für eine Einwanderungspolitik anhand klarer Arbeitsmarktkriterien“ und eine Liberalisierung des Ausländerrechts. Peter Jacobi, Direktor der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn, sprach sich dafür aus, dass nur Firmen, die selbst ausbilden, zeitlich befristete Erlaubnisse für die Einstellung von ausländischen Kräften erhalten sollten.

Karin Benz-Overhage, Mitglied des IG-Metall-Vorstands, bezweifelte hingegen, dass ausländische Spezialisten nach Deutschland geholt werden müssten. In Anbetracht der hohen Arbeitslosenzahlen sprach sie sich für verstärkte Qualifizierungen für Seiteneinsteiger, Arbeitslose und Frauen aus. Auch Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) kritisierte zunächst die Initiative von Bundeskanzler Schröder. Er warf der Regierung vor, kein schlüssiges Konzept zu haben. Zwar räumte er ein, dass dringend IT-Spitzenkräfte aus dem Ausland gebraucht würden, verlangte jedoch, „dass Rot-Grün die Mittel für die High-Tech-Forschung aufstockt und Qualifizierungsmaßnahmen für heimische Fachkräfte verstärkt fördert“. Inzwischen signalisierte Stoiber jedoch, seine Regierung stehe den Plänen der Bundesregierung nicht im Wege.

Auch in den USA bemüht sich die Computer- und Informationsbranche seit Jahren um eine Erleichterung der Einstellungsmöglichkeiten von ausländischen Spezialisten. Mit so genannten H-1B-Visa können Experten aus dem Ausland bis zu sechs Jahre lang in den USA berufstätig sein (vgl. MuB 2/98, 4/98). Die Angaben zum Arbeitskräftemangel in der IT-Branche sind auch in den Vereinigten Staaten umstritten. Arbeitgeberverbände, wie die Information Technology Association of America (ITAA), beziffern ihren

Bedarf auf bis zu 346.000 Arbeitskräfte. Arbeitnehmerorganisationen sprechen jedoch von überhöhten Zahlen.

Nachdem die amerikanische Einwanderungsbehörde 1997 erstmals die maximal zulässige Zahl für H-1B-Visa vergeben hatte (65.000 pro Jahr), wurde die Zahl 1998 auf 95.000 erhöht. In einer 1998 verabschiedeten Gesetzesinitiative wurde für 1999-2002 eine jährliche Quote von 115.000 Personen festgelegt (vgl. MuB 8/98). Im Gegenzug verpflichtete die Gesetzesvorlage die Arbeitgeber in der High-Tech-Industrie, für jedes H-1-B-Visum 500 US-\$ u.a. zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und Stipendien zu zahlen.

Viele Experten glauben, dass amerikanische Arbeitgeber das H-1B-Programm missbrauchen. Für viele Computerfirmen ist es attraktiver, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen, da dies oft mit niedrigeren Tarifen und geringeren Arbeitgeberleistungen verbunden ist. Außerdem sind Arbeitskräfte, die ausschließlich wegen des Jobs ins Land kommen, flexibler einsetzbar. Der zeitlich begrenzte Aufenthaltsstatus der ausländischen Arbeitnehmer ermöglicht es den Firmen, immer wieder junge, unabhängige Personen einzustellen. Auch Kritiker der Schröder-Initiative bemängeln, dass in der IT-Branche eine Art „Jugendkult“ herrscht, der Unternehmen davon abhält, EDV-Arbeitnehmer im Alter von über 40 Jahren einzustellen.

Ende Februar dieses Jahres gab es in den USA erneute Vorstöße, die Anzahl der H-1B-Visa zu erhöhen. Alan Greenspan, Vorsitzender der US-amerikanischen Zentralbank *Federal Reserve*, appellierte an die Mitglieder des Kongresses, mehr ausländischen Experten den Zugang zum US-amerikanischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Er unterstützte damit verschiedene Initiativen von Senatoren aus Utah, Michigan und Texas, die die Anzahl der H-1B-Visa auf 195.000 im Jahr 2000 erhöhen wollen. Die zusätzlichen Visa sollen v.a. zukünftigen Beschäftigten der Computer- und der Kommunikationsbranche zu gute kommen. as

Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber

Asylbewerber, Flüchtlinge und geduldete Ausländer sollen nach Plänen der Bundesregierung wieder arbeiten dürfen. Einen entsprechenden Vorschlag brachte das Bundesministerium für Arbeit Ende Februar 2000 in eine beim Bundeskanzleramt eingerichtete Arbeitsgruppe ein. Im Gespräch ist eine Sperrfrist von zwei Jahren, nach deren Ablauf die Aufnahme einer Tätigkeit zu genehmigen ist.

Seit dem so genannten „Clever-Erlass“ des Bundesarbeitsministeriums vom Mai 1997 sind Asylbewerber, Flüchtlinge und geduldete Ausländer von der Arbeitsaufnahme generell ausgeschlossen. Vor dem 1997er Erlass der Kohl-Regierung reichte die Wartezeit von drei Mona-

ten für geduldete Asylbewerber bis zu vier Jahren für nachgezogene Familienmitglieder.

Der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kanzleramts gehören ferner Vertreter des Bundesinnenministeriums sowie die Ausländerbeauftragte des Bundes an. Im Laufe des Jahres 2000 sollen die rechtlichen Grundlagen für die Aufhebung des Arbeitsverbots geschaffen werden.

Betroffen von einer Neuregelung wären rund 117.000 Personen. Dem Vorschlag des Arbeitsministeriums zufolge würden 40.000 Personen sofort eine Arbeitserlaubnis erhalten. Diese Gruppe lebt bereits seit zwei Jahren oder länger in Deutschland. Danach soll sich die Zahl der

Asylbewerber mit Arbeitserlaubnis pro Monat um weitere 3.000 bis 3.500 Personen erhöhen.

Laut Bundesarbeitsministerium soll die Wartezeit von zwei Jahren eine "Magnetwirkung" Deutschlands auf Arbeitssuchende aus aller Welt verhindern. Gerade im schrumpfenden Arbeitsmarktsegment für gering Qualifizierte sei der Andrang von arbeitssuchenden Ausländern besonders hoch. Bewerber mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie Bürger anderer EU-Staaten sollen weiterhin Vorrang bei der Stellenvergabe haben.

Insgesamt sind in Deutschland rund 520.000 Ausländer arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosen-

quote liegt damit bei 20%. In der Bundeshauptstadt Berlin beträgt die Quote sogar 35%. Hauptgrund der hohen Arbeitslosigkeit unter Ausländern ist nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung geringe Qualifikation. In den kommenden Jahren sei nicht mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zu rechnen, da eine steigende Zahl ausländischer Kinder ins erwerbsfähige Alter nachrücke. Nur durch verstärkte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sei eine Integration der nicht deutschen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu erreichen, so die BfA. *sta*

Bremen: Asylmissbrauch und Sozialhilfebetrug

Ende Februar dieses Jahres deckte in Bremen eine Sonderermittlungsgruppe der Polizei massiven organisierten Asylmissbrauch und Sozialhilfebetrug auf. Mehrere Hundert Personen türkischer Staatsangehörigkeit hatten sich aufgrund falscher Angaben zu ihrer Identität über Jahre hinweg widerrechtlich in Bremen aufgehalten und rechtswidrig Sozialleistungen bezogen. Der Schaden wird auf zweistellige Millionenbeträge geschätzt.

Wie die Bremer Innenbehörde bekannt gab, umfasst der derzeitige Fall rund 500 Personen, die seit 1986 nach Deutschland kamen. Dabei handelt es sich um mehrere große Familienverbände aus der Türkei, einschließlich ihrer in Deutschland geborenen Kinder. Nach Ablehnung ihres Asylgesuchs tauchten die Betroffenen unter und stellten später in Bremen als Libanesen einen vermeintlichen „Erstasylantrag“. Nachdem auch diese Anträge abgelehnt wurden, konnten sie jedoch nicht in den Libanon abgeschoben werden, weil dieses Land sich weigerte, die nicht als Staatsbürger registrierten Abschiebekandidaten aus Deutschland aufzunehmen.

Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) forderte von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Konsequenzen aus dem jüngsten Fall, so z.B. die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für derartige Fälle. Die evangelische

Kirche, der Deutsche Städtetag und Amnesty International warnten vor Verallgemeinerungen, denn der Asylmissbrauch stelle die Ausnahme dar.

Weder Bremens Bürgermeister und Justizsenator Henning Scherf (SPD) noch Innenminister Schily sehen Bedarf für eine Verschärfung des Asylrechts. Seit Anfang der 90er Jahre das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) eingeführt wurde, ist der Asylmissbrauch bei neu ankommenden Asylbewerbern sehr selten geworden. Mit dem AFIS werden Fingerabdrücke aller Asylbewerber automatisch erfasst und ausgewertet. Bei den Bremer Fällen handelt es sich gewissermaßen um „Altfälle“; derartige Doppelidentitäten würden heute nicht mehr über einen so langen Zeitraum unentdeckt bleiben. Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) sprach sich für eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes aus, während Bayern auf die Einführung einer Chipkarte für Asylbewerber drängt, die alle personenbezogenen Daten sowie einen digitalen Fingerabdruck zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch enthält (vgl. MuB 7/98).

Bei knapp 200 der 500 Personen sind die Ermittlungen inzwischen abgeschlossen. 24 von ihnen wurden bereits in die Türkei abgeschoben; alle anderen sollen folgen. *as*

Berlin: Islamischer Religionsunterricht zugelassen

Die Islamische Föderation Berlin e.V. hat sich vor dem Bundesverwaltungsgericht das Recht erstritten, an Berliner Schulen islamischen Religionsunterricht erteilen zu dürfen. Unterdessen hat der Berliner Senat angekündigt, dies mit einer Gesetzesänderung verhindern zu wollen.

Bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 1980 stellte die sunnitische Islamische Föderation einen Antrag auf Erteilung von Religionsunterricht. Da in Berlin der Religionsunterricht nur von Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt werden darf, lehnte die Schulverwaltung das Begehren mit dem Hinweis auf eine nicht vorhandene „klare Organisationsstruktur“ ab. Während das Berliner Verwaltungsgericht sich

dieser Argumentation 1997 anschloss und der Islamischen Föderation den Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft verwehrt, hob das Berliner Oberverwaltungsgericht 1998 die Entscheidung der Vorinstanz wieder auf und bestätigte den Anspruch der Föderation. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte dieses Urteil Ende Februar 2000 (Az.: BverwG 6 C 5.99).

In Berlin gilt die so genannte „Bremer Klausel“ (Artikel 141 GG). Aufgrund dieser Ausnahmeklausel ist der Staat nicht verpflichtet, an Berliner Schulen Religionsunterricht zu veranstalten, da in Berlin vor Gründung der Bundesrepublik eine andere landesrechtliche Regelung vorherrschte. Der Unterricht wird vielmehr von der

jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt. Daher besitze der im Grundgesetz (Artikel 7 Absatz 3) verwandte Begriff der Religionsgemeinschaft für Berlin keinen verbindlichen Charakter, so das Bundesverwaltungsgericht. Daher habe die Interpretation des im Berliner Schulgesetz gleichlautenden Begriffs durch das Berliner Oberverwaltungsgericht Bestand.

Das Urteil entspricht weder den Vorstellungen des Senats noch des Türkischen Bundes. Sie sprechen sich gegen einen Religionsunterricht aus, der nur an einen einzigen Träger gebunden ist. Zudem werden der Islamischen Föderation Verbindungen zur extremistischen Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs vorgeworfen, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Der Rechtsgelehrte Bernhard Schlink sagte, bei der Islamischen Föderation handle es sich um eine „reli-

giöse, politische und kulturelle Ziele verfolgende Vereinigung im Gewande einer Religionsgemeinschaft“. Die Verfassungstreue der Organisation war jedoch nicht Gegenstand des oben erwähnten Gerichtsverfahrens, sondern allein deren Status als Religionsgemeinschaft. Kritisch bewertet wurde auch der Umstand, dass die Organisation nicht die schiitische und alevitische Strömung des Islams repräsentiere.

Unterdessen hat der Regierende Bürgermeister Berlins, Eberhard Diepgen (CDU), eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. CDU und Teile der SPD beabsichtigen, den bisher freiwilligen Religionsunterricht durch ein Wahlpflichtfach zu ersetzen, das unter staatlicher Kontrolle stehen soll. Zudem hat der Schulsenator, Klaus Böger (SPD), einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht nicht ausgeschlossen. *vö*

EU: Aktueller Stand der Harmonisierung im Asylrecht

Mit dem Amsterdamer Vertrag, der 1999 in Kraft trat, wurde die rechtliche Möglichkeit vorgesehen, das Asylrecht zu vergemeinschaften und EU-Mindestnormen zu verabschieden. Diese werden für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen verbindlich sein. Beim Europäischen Rat in Tampere im Oktober 1999 bekräftigten die EU-Staaten ihren Willen, ein gemeinsames europäisches Asylrecht zu schaffen (vgl. MuB 8/99).

Bereits im Dezember 1998 hatten sich die Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten in Wien auf einen konkreten Arbeitsplan mit einem Zeitrahmen für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen verständigt. Es geht sowohl um das formelle und das materielle Recht zur Anerkennung von Flüchtlingen als auch um vorübergehenden Schutz in Massenfluchtsituationen sowie um so genannten subsidiären Schutz aus humanitären Gründen in Einzelfällen.

Ein Fernziel der Harmonisierungsbestrebungen besteht darin, dass es für Asylbewerber keinen Unterschied machen soll, in welchem Mitgliedstaat der Europäischen Union sie einen Asylantrag stellen. Gemeinsame Prüfkriterien in einem ähnlichen Verfahren und vergleichbare Aufnahmebedingungen sollen das sicherstellen. Für jeden Schutzsuchenden soll es eine faire Chance in nur einem einzigen Mitgliedstaat geben. Um Missbrauch durch Doppelantragstellungen zu verhindern und die Verteilung der Asylzuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten nach dem Dubliner Übereinkommen zu sichern, wird Eurodac, ein System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten illegalen Drittstaatsangehörigen, eingeführt. Über den Verordnungsentwurf wurde im Rat der EU-Justiz- und Innenminister am 2. Dezember 1999 grundsätzlich politische Einigung erzielt. Die Einzelheiten zur technischen Umsetzung werden in den nächsten Monaten ausgearbeitet.

Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Asyl ist der Vorschlag der Europäischen Kommission für

eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds (KOM (1999) 686 endg.). Dahinter verbirgt sich ein finanzielles Förderinstrument mit einem Gesamtbudget von derzeit lediglich 36 Mio. Euro (ca. 72 Mio. DM) jährlich. Mit diesen Mitteln sollen einerseits Programme zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen unterstützt werden. Damit wäre ein einheitlicher Rahmen für bereits bestehende Haushaltslinien geschaffen. Darüber hinaus soll eine Finanzreserve in Höhe von 10 Mio. Euro (ca. 20 Mio. DM) jährlich eingerichtet werden, die für den Fall von Massenfluchtsituationen helfen soll, zwischen den Mitgliedstaaten eine gerechtere Verteilung jener Lasten zu erreichen, die mit der Aufnahme von Vertriebenen verbunden sind. Es bestehen jedoch Vorbehalte gegenüber dieser Finanzreserve, da es in Krisensituationen entscheidend darauf ankommt, eine tatsächliche Verteilung der Schutzsuchenden auf alle Mitgliedstaaten zu bewirken, wenn diese nicht mehr in der Nähe der Krisenregion angemessen versorgt werden können. Wie das Beispiel des Kosovo 1999 vor Augen führte, reicht die finanzielle Kompensation allein nicht aus. Daher hat der Europäische Rat in Tampere betont, dass v.a. Regelungen über den vorübergehenden Schutz in Massenfluchtsituationen getroffen werden müssen. Sie sollen eine gerechte Lastenteilung im Sinne einer Verteilung von Schutzsuchenden auf die Mitgliedstaaten bewirken.

Für das Ende der portugiesischen Ratspräsidentschaft im Sommer 2000 hat die Kommission einen Vorschlag für gemeinsame Mindestnormen für Asylverfahren angekündigt. Derzeit wird eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu einem Diskussionspapier der Kommission zum Thema erwartet. Erst unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme soll der endgültige Entwurf zusammen mit den bereits vorliegenden Äußerungen der Mitgliedstaaten dem Rat vorgelegt werden.

Der Schaffung gemeinsamer Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern will sich Frankreich während seiner Ratspräsidentschaft ab Juli 2000 annehmen. Hierbei geht es um eine Angleichung der Aufnahmebedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten.

In näherer Zukunft soll ferner die Fortentwicklung des Dubliner Übereinkommens betrieben werden. Im Rahmen der erforderlichen Umgestaltung des völkerrechtlichen Übereinkommens in einen Rechtsakt der Gemeinschaft werden auch die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates angepasst oder erweitert. Hierdurch sollen derzeitige Schwierigkeiten beim notwendigen Nachweis des Reisewegs eines Asylantragstellers beseitigt werden.

Bis hierhin ist der Ablauf der Asylrechtsharmonisierung für die nächste Zeit skizziert. Die Schaffung gemeinsamer Mindestnormen für die Flüchtlingsanerkennung, also eine verbindliche Einigung über die Asylgründe, wird erst später erfolgen. Ein entsprechender Entwurf der Kommission ist erst in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

In Deutschland stoßen Bemühungen auf allgemeinen Zuspruch, die auf eine Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene abzielen. Trotz dieser ungewohnten Einmütigkeit sollte nicht verkannt werden, dass die europäische Einigung nicht nur sehr schleppend vonstatten gehen wird, sondern auch eine erhebliche Kompromissbereitschaft abverlangt. Das gilt für restriktive Innenpolitiker wie für Flüchtlingsunterstützergruppen gleichermaßen.

Dr. Christian Klos, Berlin

Spanien: Fremdenfeindliche Ausschreitungen in Andalusien

Bei den bisher schwersten fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Spanien wurden Anfang Februar 2000 in der andalusischen Kleinstadt El Ejido mehr als 40 nordafrikanische Arbeitsmigranten, größtenteils Personen marokkanischer Herkunft, verletzt. In Reaktion auf das bislang einmalige Ausmaß der Gewalt kündigte der spanische Regierungschef José Maria Aznar (PP) für den Fall eines Sieges bei den nationalen Parlamentswahlen am 12. März eine Überarbeitung der im November 1999 verabschiedeten Liberalisierung des Ausländergesetzes an.

Auslöser der gewalttätigen Ausschreitungen war der Tod einer 26-jährigen Spanierin. Ein als geistig verwirrt bekannter Marokkaner stach die junge Frau in einer Markthalle von El Ejido (52.000 reguläre Einwohner) nach einem missglückten Raubversuch nieder. Noch wenige Tage vor diesem Fall, am 30. Januar 2000, demonstrierten 10.000 spanische und nordafrikanische Teilnehmer gemeinsam gegen Gewalt, nachdem ein Marokkaner des Mordes an zwei andalusischen Landbesitzern beschuldigt wurde. Der erneute Mordfall führte jedoch zu mehrtägigen Gewaltausbrüchen. Hunderte aufgebrachter Einwohner zogen mit Knüppeln und Eisenstangen bewaffnet durch die Straßen. Geschäfte, Bars, Büros und Häuser von in El Ejido ansässigen nordafrikanischen Immigranten wurden geplündert, verwüstet oder in Brand gesetzt. Auch Büros von Einwandererhilfsorganisationen sowie das lokale Büro des Frauenverbandes der spanischen Sozialisten (PSOE) waren Ziel der Aggressionen. Aus den Nachbarregionen herbeigeholte Sondereinheiten der Polizei konnten gerade noch verhindern, dass es mehr Verletzte oder gar Tote gab.

Einwanderergruppen kritisierten unterdessen die Zurückhaltung der Polizei während der Ausschreitungen. Sowohl der konservative spanische Regierungschef Aznar als auch der sozialistische Regionalpräsident Andalusiens Manuel Cha-

ves (PSOE) bemühten sich in vorsichtigen Stellungnahmen um eine Beruhigung der Situation. Auf regionaler und nationaler Ebene stehen am 12. März 2000 Parlamentswahlen an. Aznar kündigte für den Fall seiner Wiederwahl bereits eine partielle Rücknahme der Reformen des Ausländergesetzes an. Die am 1. Februar 2000 in Kraft getretenen Änderungen beinhalten unter anderem eine Pflichtverteidigung für Immigranten und beenden somit die bisher praktizierte polizeiliche Abschiebung innerhalb von 48 Stunden. Auch umfasst das neue Ausländergesetz weitreichende Integrationsmaßnahmen und ein Legalisierungsprogramm (vgl. MuB 7/99).

1999 schoben die spanischen Grenzschutzbehörden 17.000 undokumentierte Einwanderer an der südspanischen Küste ab. Hinzu kamen weitere 50.000 Abschiebungen aus den zu Spanien gehörenden nordafrikanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Schätzungen gehen von ungefähr 100.000 undokumentierten Migranten in Spanien aus. Die ausländische Bevölkerung umfasst insgesamt 1 Mio. Personen, davon stammt jedoch rund die Hälfte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Ausländeranteil im ehemaligen Emigrationsland Spanien ist im europäischen Vergleich mit 2,5% der Gesamtbevölkerung eher gering. In El Ejido, einem der Hauptanbauggebiete für weltweit exportiertes Obst und Gemüse, ist der Anteil der Immigranten mit 20% (11.000 Personen, davon etwa die Hälfte ohne regulären Aufenthaltstitel) jedoch wesentlich höher als in den meisten Gemeinden Spaniens. Die für einen Tageslohn von 30 bis 60 DM arbeitenden Immigranten haben entscheidend zu dem wirtschaftlichen Aufschwung der früher armen Region im spanischen Süden beigetragen. Die Arbeitslosenquote in El Ejido ist mit lediglich 3% im Vergleich zu 15% auf nationalem Niveau äußerst gering. *sta, Sevilla*

Aktuelle Literatur

Die Folgen der Globalisierung für internationale Wanderungen sind Gegenstand einer Studie, die die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Anfang März veröffentlichte. Sie kommt zu dem Schluss, dass Globalisierung keineswegs Wanderungen durch Warenströme ersetzt hätte, sondern im Gegenteil zur Vergrößerung der Wanderungsbewegungen beitrug. Informationen und Reisen sind heute billiger denn je. Dies erleichtert die Entscheidung für internationale Migranten. Peter Stalker, der Autor der Studie, erwartet auch zukünftig, dass Umbrüche und Umstrukturierungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung Wanderungen auslösen werden. 67 Länder sind heute in wesentlichem Umfang Ziel internationaler Wanderungen; das Gesamtvolumen dieser Wanderungen wird auf 120 Mio. Personen

Osteuropa ist heute die Region mit der höchsten Verbreitung von Abtreibungen weltweit. Schätzungsweise 65 von 100 Schwangerschaften endeten dort Mitte der 90er Jahre mit einer Abtreibung. Diese beunruhigende Situation hat ihre Wurzeln sowohl in der Nachkriegsgeschichte als auch im aktuellen Transformationsprozess in dieser Region. Das von Henry P. David mit Unterstützung von Joanna Skiloganis herausgegebene Buch „From Abortion to Contraception“ vermittelt dem Leser ein tieferes Verständnis der Ursachen und Konsequenzen dieses Phänomens. Im ersten Teil des Buches werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Bereich der reproduktiven Gesundheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas analysiert. Libor Stloukal gibt eine

Wolfgang Seifert: Geschlossene Grenzen - offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt/Main; New York: Campus-Verlag, 2000. ISBN: 3-593-36491-3, 98,- DM, www.campus.de

geschätzt. Die Studie verweist darauf, dass in vielen Empfängerländern die Widerstände gegen Zuwanderung zugenommen haben. Dies hat die Entstehung einer lukrativen „Migrationsindustrie“ begünstigt, die potenziellen Immigranten hilft, Hindernisse bei der Einreise zu überwinden. Die Studie schätzt, dass in Europa 15-30% der undokumentierten Zuwanderer und 20-40% der Asylbewerber solche kommerziellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Peter Stalker: Workers without frontiers - The impact of globalization on international migration, ILO, Geneva und Lynne Rienner Publishers, 2000, ISBN 92-2-110854-6. Bestellungen: ILO Publications, route des Morillons 4, 1211 Geneva 22, Tel. +41-22-799, Fax : +41-22-7998577, www.rienner.com

aufschlussreiche Darstellung der Besonderheiten in Institutionen und Verhalten, die die Entstehung einer „Abortion Culture“ begünstigten. Im zweiten Teil des Buches werden neun Länder bzw. Ländergruppen (Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der UdSSR) ausführlicher behandelt. Besonders interessant für deutsche Leser dürfte der Artikel zur DDR von Jürgen Dorbritz und Jochen Fleischhacker sein.

Henry P. David mit Unterstützung von Joanna Skiloganis (Hrsg.): From abortion to contraception: A resource to public policies and reproductive behavior in Central and Eastern Europe from 1917 to the present. Westport, Connecticut; London: Greenwood Press, 1999. ISBN 0-313-30587-0, £75,95, Bestellung: Buchhandel, www.grennwood.com

Massimo Livi-Bacci, Gustavo de Santis (Hrsg.): Population and poverty in the developing world. Oxford; New York: Oxford University Press, 1999. ISBN: 0-19-829300-3, \$70,-, www.oup-usa.org

Veranstaltungen

Vom 27.-29. Oktober 2000 wird an der Humboldt-Universität Berlin der Workshop „Assimilation – Diasporization – Representation: Historical Perspectives on Immigrants and Host Societies in Postwar Europe“ veranstaltet. Er wird in vergleichender und historischer Perspektive

(1945 bis zur Gegenwart) Fragen der Einwanderung nach Europa nachgehen. Nähere Informationen zu der Veranstaltung die, sich insbesondere an jüngere Wissenschaftler wendet (Doktoranden und Postdoktoranden), sind unter www.demographie.de/mighist zu erhalten.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
 Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
 Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
 Tel. (030) 2093 1918, Fax: (030) 2093 1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
 Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
 Redaktion: Ralf Ulrich (verantwortl.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
 ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.